

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

### **Die Kommunen in der Corona-Krise unterstützen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

zu prüfen, in welcher Form die Kommunen im Land Brandenburg im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise durch den Bund oder das Land konkrete Hilfe und Unterstützung erlangen können.

Zugleich soll geprüft werden, in welchem Umfang temporär haushaltsrechtliche Regelungen geändert werden können, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und sie von bürokratischem Mehraufwand zu entlasten. So sollen insbesondere die Umsetzungsmöglichkeiten zu den nachfolgenden 10 Punkten geprüft werden:

1. der Verzicht auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes (§ 68 Absatz 2 Kommunalverfassung) im Jahr 2020,
2. der Verzicht auf ausgeglichene Haushalte (§ 63 Absatz 4 Kommunalverfassung) im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023,
3. der Verzicht auf die Einhaltung von Haushaltssicherungskonzepten (§ 63 Absatz 5 Kommunalverfassung) im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023,
4. die Einbeziehung der Kommunalwirtschaft in die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes,
5. die Wiederaufnahme und Ausweitung der kommunalen Investitionsprogramme des Landes, wobei für die Jahre 2020 und 2021 auf die Erbringung eines Eigenanteils durch die Kommunen verzichtet werden soll,
6. die Fortsetzung der Entschuldung der Kommunen, insbesondere der kreisfreien Städte, unter Verzicht auf den kommunalen Eigenanteil sowie die sofortige Übernahme von 50% der Kassenkredite der Kommunen durch das Land,
7. das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2018 über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern und so zu erreichen, dass verkürzte Jahresabschlüsse auch für die nachfolgenden Haushaltsjahre aufgestellt werden können,

8. wie die Förderrichtlinien für die Kommunen so vereinfacht werden können, dass ihnen Fördermittel teilweise vorab zur Verfügung gestellt werden können,
9. die Entlastung kommunaler Haushalte dadurch, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für den laufenden Verwaltungsbetrieb genutzt und Investitionen zinsgünstig kreditfinanziert werden können (ohne entsprechendes Einschreiten der Kommunalaufsichten),
10. die Sicherung der Finanzkraft der Kommunen mindestens auf dem Verbundmasseniveau von 2019 durch eine vollständige Kompensation durch das Land für die Jahre 2020 bis 2023.

Der Bericht dazu ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zuzuleiten.

#### Begründung:

In der Bewältigung der Corona-Krise haben die Kommunen im Land erhebliche Einbußen, zum Beispiel durch wegfallende Gewerbesteuer oder sinkende Einkommenssteueranteile. Gleichzeitig haben sie in der Krise erhebliche Mehrausgaben. Dadurch ist vorhersehbar, dass die Kommunen dringend finanzielle Hilfen benötigen werden, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten, ansonsten sind kommunale und öffentliche Einrichtungen und Angebote massiv gefährdet.

Während auf Bundes- und Landesebene in den vergangenen Wochen hohe finanzielle Mittel zur Hilfeleistung aufgenommen worden sind, u.a. die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt wurde, unterliegen die Kommunen vergleichsweise restriktiven haushälterischen Vorgaben. Vor allem sollten die Kommunen zumindest temporär von bürokratischem Aufwand entlastet werden, um sich auf die Bewältigung der Krise fokussieren zu können.

Dazu soll die Landesregierung prüfen, in welchem Umfang solche Vorgaben geändert werden können, um den Kommunen einen vergrößerten Spielraum zu geben und so die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern.

Dem Landtag soll bis Ende Mai 2020 dazu ein Bericht gegeben werden, um zeitnah solche Vorschläge im Landtag debattieren und regeln zu können.